

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 39 (2020)
Heft: 74

Artikel: Besser als ein Traum, ein Streik : zum Frauenstreik 1991
Autor: Wüthrich, Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Therese Wüthrich

Besser als ein Traum, ein Streik

Zum Frauenstreik 1991

Mit Stolz erinnern sich Aktivistinnen von damals, landauf landab, an den ersten Frauenstreik von 1991 in der Schweiz. Engagiert, motiviert und verbunden mit vielseitigen Betrachtungen, gaben sie im Vorfeld zum Frauenstreik 2019 ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Podien, in Diskussionsrunden, in den Medien weiter – und viele junge Aktivistinnen liessen sich von dieser Geschichte inspirieren.

In verschiedener Hinsicht drängte sich im Jahr 1991 ein Frauenstreik geradezu auf. In diesem Jahr feierte die offizielle Schweiz ihr 700-jähriges Bestehen. Für viele Feministinnen und engagierte Frauen, die jahrelang für ihre Rechte einstanden, waren diese Gedenkanlässe Feiern einer männlich dominierten Schweiz, in der Frauen eine untergeordnete, kaum mit Rechten ausgestattete Rolle zu spielen hatten. Beispielsweise gab es damals weder eine gesetzliche Mutterschaftsversicherung, obschon 1945 ein entsprechender Verfassungsauftrag verabschiedet worden war, noch das Recht auf einen straflosen Schwangerschaftsabbruch. Zwar gab es einen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt; in der Regel gab es aber keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.

«Wenn Frau will, steht alles still!»

1991 wurde auch auf zwanzig Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht zurückgeblickt sowie auf zehn Jahre Gleichstellungsartikel, dem in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 zugestimmt worden war. Seither ist in der Bundesverfassung festgeschrieben: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn

für gleichwertige Arbeit» (BV, Art. 8, Abs. 3). In Tat und Wahrheit war dieser Verfassungsauftrag bis ins Jahr 1991 mehr oder weniger ignoriert worden.

Zu diesem Schluss kam auch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Uhrenarbeiterinnen aus dem Vallée de Joux im Jura. Die Arbeiterinnen mussten realisieren, dass sie immer noch rund einen Drittel weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen. Und es zeigte sich, sie waren nicht länger gewillt, sich tatenlos zu gedulden. Während eines Treffens mit Christiane Brunner, der damaligen Zentralsekretärin des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (heute die Gewerkschaft Unia), stellte Liliane Valceschini, eine Uhrenarbeiterin mit italienischen Wurzeln, die Frage: «Was hältst du davon, wenn wir Frauen am 14. Juni schweizweit in den Streik treten?» (Komposch 2019). Gesagt, getan. Die spontane Idee setzte sich sofort in Brunners Kopf fest, wie sie in einem Interview erzählt: «Ich traf mich mit Freundinnen aus Politik, Gewerkschaften sowie den Medien und wir sammelten Ideen, wie ein solcher Streik aussehen könnte. Es sollte ein Frauenstreik werden. Und alle Frauen sollten sich beteiligen können – auch Hausfrauen, die arbeiten schliesslich auch. Das Datum war für mich klar: Der 14. Juni 1991.» (Küng 2018, 58).

Ein Streik auf nationaler Ebene benötigte eine Struktur, Organisation und Geld. Mit gewerkschaftlicher Unterstützung konnte jedoch nicht von vornherein gerechnet werden. In heftigen Auseinandersetzungen galt es dem Argument entgegenzutreten, ein Streik sei das allerhöchste gewerkschaftliche Protestmittel, mit dem in der Regel ein Betrieb oder eine Produktionskette lahmgelegt werde, um bestimmte Forderungen zu erlangen. Liliane Valceschini, die Uhrenarbeiterinnen und Christiane Brunner setzten sich in den Gewerkschaftsgremien aber durch und erreichten knappe Mehrheiten für einen Frauenstreik. Neben dem innergewerkschaftlichen Kampf galt es auch aussergewerkschaftliche Kreise zu gewinnen, was Brunner zu einer sechsmonatigen Reise kreuz und quer durch die Schweiz führte. Ohne Berührungsängste sprach sie in jeder noch so kleinen Gemeinde zu Frauengruppen jeder politischen Couleur.

Die Aufrufe «Mieux qu'un rêve, une grève» (besser als ein Traum, ein Streik; der Slogan der französischsprachigen Schweiz) und «Wenn Frau will, steht alles still!» (der Slogan der deutschsprachigen Schweiz) brachten am 14. Juni 1991 eine halbe Million Frauen aus allen Berufen und Generationen sowie Bäuerinnen und Kirchenfrauen auf die Strasse, mit vielfältigen und farbigen Aktionen, Kundgebungen und voller beeindruckender Regelbrüche. Der Protest ging von einer kleiner Gruppe Uhrenarbeiterinnen aus und konnte Gewerkschaftskolleginnen und ganze Gewerkschaften sowie die

unterschiedlichsten Gruppen aus der Frauenbewegung mobilisieren. Der damalige Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Paul Rechsteiner, beschrieb ein paar Jahre später den Frauenstreik als einen politischen Streik, der die Männerwelt in der Schweiz gehörig durchlüftet habe.

Die Schweiz nach dem 14. Juni 1991

Die Mobilisierung des Frauenstreiks 1991 geht nach dem Generalstreik 1918 als zweitgrösste politische Manifestation im 20. Jahrhundert in die Geschichte ein und hatte in den danach folgenden Jahren nachhaltige Ausstrahlung. Zum Beispiel wäre es ohne den Frauenstreik undenkbar gewesen, dass im Frühling 1993 Ruth Dreifuss als zweite Frau nach dem Rücktritt von Elisabeth Kopp (1984 bis 1989) in den Bundesrat gewählt wurde. Die Gewerkschafterin Christiane Brunner, Hoffnungsträgerin der Frauenbewegung und von der Sozialdemokratischen Partei (SPS) nominierte Kandidatin, wurde nicht gewählt. An ihrer Stelle wurde Francis Matthey gewählt. Aufgrund des Protests von zehntausend Frauen vor dem Bundeshaus am 3. März 1993 und auf Druck der Partei musste Matthey aber zurücktreten. Eine Woche später wurde die Gewerkschafterin Ruth Dreifuss gewählt.

Ebenso war der Frauenprotest vor dem Bundeshaus gross, als Ruth Metzler als Bundesrätin von der Bundesversammlung im Dezember 2003 abgewählt wurde und Christoph Blocher Platz machen musste. Als Angehörige der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) hat sie wesentlich zum gesetzlichen Durchbruch der seit dem 1. Oktober 2002 in Kraft getretenen Fristenregelung (dem straflosen Schwangerschaftsabbruch) beigetragen. Grossen Frauenprotest gab es vor dem Bundeshaus auch vier Jahre später, im Dezember 2008, als Eveline Widmer-Schlumpf anstelle von Christoph Blocher in den Bundesrat gewählt wurde. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) drohte ihr, sie aus der Partei auszuschliessen, sollte sie nicht sofort als Bundesrätin zurücktreten.

Ein weiteres Beispiel für den Erfolg des Frauenstreiks ist das Gleichstellungsgesetz. Die Streikenden forderten die Umsetzung des Gleichstellungsartikels, der seit zehn Jahren ohne gesetzliche Verankerung in der Schweizer Bundesverfassung stand. Fünf Jahre nach dem Streik, am 1. Juli 1996, konnte das Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt werden; für schweizerische Verhältnisse beinahe sensationell schnell. Auch der Verfassungsartikel für eine Mutterschaftsversicherung erhielt durch den Frauenstreik Auftrieb. Das Gesetz dazu wurde am 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt. Zudem wurden Gleichstellungsbüros in den Verwaltungen von Kantonen und Städten geschaffen.

Auch die Gewerkschaftswelt veränderte sich nachhaltig. Es bildeten sich Frauenkommissionen und es wurden Sekretariatsstellen für die Arbeit mit und für Kolleginnen eingerichtet. Beispielsweise führte die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP, heute syndicom, Gewerkschaft Medien und Kommunikation) Mitte Juni 1991 ihre Delegiertenversammlung durch und debattierte am 14. Juni unter anderem über einen Antrag für eine Frauensekretariatsstelle. Nach einer hitzigen Auseinandersetzung votierte die Versammlung für ein Frauensekretariat. Der Antrag ging zurück auf eine mutige Gruppe von GDP-Frauen, die schon früh Vorarbeit für den Frauenstreik geleistet hatte. Sie klagte 1990 ihre eigene Gewerkschaft ein, weil sie das Gesetz für gleichen Lohn von Mann und Frau bei den Hilfsarbeiterinnen in der Buchbinderei missachtete. Die Gewerkschafterinnen erhielten im Vorfeld des Frauenstreiks, im Februar 1991, vor Gericht Recht und der Gesamtarbeitsvertrag musste neu verhandelt werden.

Sodann hat der Frauenstreik 1991 dazu beigetragen, dass Lohnungleichheit nicht mehr akzeptiert wird. Heute verurteilen viele Menschen diese Diskriminierung. Es geht aber noch um mehr, nämlich um die strukturelle Ungleichheit. Immer noch arbeiten Frauen eher in Tieflohnbereichen und in Teilzeitarbeit. Dies sind Themen, die seit Jahren prominent in der gewerkschaftlichen Agenda stehen. Mit viel Engagement haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren wiederholt Aktionen durchgeführt und Aktivitäten gegen die Missstände entwickelt, denen Frauen in der Arbeitswelt ausgesetzt sind. So zum Beispiel eine grosse schweizweite Kundgebung für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung: Unter dem Slogan «#ENOUGH18: Wir haben genug» demonstrierten am 22. September 2018 in Bern rund 20 000 Teilnehmende. Die Entschlossenheit und Wut der Frauen und Gewerkschafterinnen über die Untätigkeit der Politik führte auch dazu, dass der Frauenstreik 2019 möglich wurde.

Schliesslich ist hervorzuheben, dass der Impuls für den Frauenstreik 1991 von Uhrenarbeiterinnen ausging, namentlich von Liliane Valceschini, einer Seconda mit italienischen Wurzeln. Sie ist eine von vielen Immigrantinnen, die zur Beschleunigung der Gleichstellung in der Schweiz beigetragen haben (siehe die Rezension zu Francesca Falk: *Gender Innovation and Migration in Switzerland* in diesem Heft). Liliane Valceschini hielt am Frauenstreik 2019 in Yverdon eine Rede (Komposch 2019). Im Spätherbst 2019 ist sie im 82. Lebensjahr verstorben. Ihr Kommentar zur Mobilisierung wird so zum Vermächtnis: «Es macht mich glücklich, wenn ich sehe, wie die Frauen jetzt wieder mobilisieren. Wir dürfen einfach nie aufgeben!»

Literatur

BV, Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: bv-art.ch/8 (Abfrage 28.1.2020)

Komposch, Jonas, 2019: «Dann träumte ich von einem Frauenstreik», Interview mit Liliane Valceschini. In: *work*, 14. Juni 2019. www.workzeitung.ch/2019/06/dann-traeumte-ich-von-einem-frauenstreik (Abfrage 28.1.2020)

Küng, Lea, 2018: «Die Uhrenarbeiterinnen meinten: Eigentlich müssten wir streiken!» In: *Frauenfragen. Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen*. Bern, 58–61. www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/fachzeitschrift-frauenfragen-/frauenfragen-2018.html (Abfrage 28.1.2020)

Neue Wege

Religion
Sozialismus
Kritik

neuewege.ch

Für die Leser*innen
von *Widerspruch*

Neue Wege
Schnupperabo

3 Ausgaben

15.-

Bestellung

Neue Wege
Postfach
CH-8048 Zürich
044 447 40 46
info@neuewege.ch

Geschlechterverhältnisse
sind bei uns Thema.
Seit 114 Jahren.

Neue Wege 5.19

queer glauben

Mit Beiträgen u.a. von

Antje Schrupp, Katharina Payk,
Rahel Weber u.a.

Neue Wege 6.19

Die göttliche
Ordnung

Mit Beiträgen u.a. von

Denise Buser, Mira Sievers,
Monika Hungerbühler,
Esther Gisler Fischer

Neue Wege 11.19

Ökotheologie
feministisch, interreligiös

Mit Beiträgen u.a. von

Doris Strahm, Rifa'at Lenzin,
Gaby Knoch-Mund,
Nicole Maron Oscamayta

Neue Wege 4.20

solidarisch
wohnen

Mit Beiträgen u.a. von

Ruth Ammann, Simone Marti,
Iren Meier